



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Kuntzemüller, Otto: Die Trennung der Kirchen und des Staats in  
Frankreich

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Die Trennung der Kirchen und des Staats in Frankreich

Von Otto Kuntgemüller in Berlin-Schöneberg



an hat wohl behauptet, die französische Republik habe mit dem am 1. Juli in Kraft getretenen Gesetze über die Trennung der Kirchen und des Staats eigentlich nur das von den Vereinigten Staaten von Amerika gegebne Beispiel nachgeahmt. Das trifft jedoch nicht zu; denn in den Vereinigten Staaten hat es eine kirchenpolitische Gesetzgebung überhaupt noch nicht gegeben. Gesetzgebung in Sachen der Religion ist dem Bunde durch die Verfassung der Union ausdrücklich verboten, den einzelnen Bundesstaaten steht sie ebenfalls nicht zu, da Freiheit der Religion und des Gewissens als zu den dem Volke und den einzelnen Menschen vorbehaltenen Rechten gehörend betrachtet werden. Von einer Trennung der Kirchen und des Staats, wie sie jetzt in Frankreich als Abschluß einer langen Entwicklung und als Ergebnis einer allmählichen Umwandlung der Volksanschauung gesetzlich vollzogen worden ist, kann man im Hinblick auf die Vereinigten Staaten nicht reden. Dort hat eine Verbindung zwischen Staat und Kirche überhaupt nie bestanden, und ein staatliches Kultusbudget hat man dort nie gekannt; es ist sogar denkbar, daß sich mit dem fortschreitenden Einflusse einzelner Kirchen in der Union die entgegengesetzte Entwicklung wie in Frankreich vollziehen könnte.

Aus der ursprünglich sehr innigen Verbindung mit der römischen Kirche ist Frankreich, das Rom sogar seine „älteste Tochter“ nannte, allmählich zur Trennung des Staats von den Kirchen gelangt und hat dafür die entsprechende gesetzgeberische Form gesucht. Damit hat es in der Tat etwas unternommen, was bisher noch nie versucht worden ist. Mit vollem Rechte kann deshalb Paul Sabatier in seiner Schrift „Über die Trennung der Kirchen und des Staats“ behaupten: „Es handelt sich um einen neuen Versuch, aus dessen Verlaufe die

andern Nationen zahlreiche Lehren werden ziehen können.“ \*) Die Maßnahmen, die die erste französische Republik ergriffen hatte, um den Staat zu verweltlichen, oder wie es die Söhne der Revolution nannten, die Religion zu „republikanisieren“, widerlegen diese Behauptung keineswegs, denn die scheinbar gelöste Verbindung des Staats mit der Kirche blieb dadurch tatsächlich aufrecht erhalten, daß die Priester zu Beamten des Staats gemacht wurden, und die beabsichtigte Aufhebung der Kirche durch den vom Konvent im November 1793 eingeführten „Kultus der Vernunft“ war in Wirklichkeit nur ein unvernünftiger Versuch, der nach wenig Wochen mit der Erklärung der Freiheit aller Kulte wieder aufgegeben werden mußte. Die Kirchenpolitik Napoleons des Ersten führte dann durch den Abschluß des Konkordats vom 15. Juli 1801 mit Papst Pius dem Siebenten dahin, daß der Einfluß der römisch-katholischen Kirche auf den Staat stetig zunahm und der Klerikalismus seine politischen Herrschaftsansprüche immer unverhüllter durchzusetzen suchte. Mit welchem Erfolge, lehrt die Geschichte des zweiten Kaiserreichs.

Über den ausschlaggebenden Einfluß der vatikanischen Politik auf den Ausbruch des Krieges von 1870 hat sich Fürst Bismarck am 5. Dezember 1874 vor dem deutschen Reichstage geäußert, indem er erklärte: „Daß der Krieg im Einverständnis mit der römischen Politik gegen uns begonnen worden ist, daß das Konzil deshalb abgekürzt worden ist, daß die Durchführung der Konzilsbeschlüsse, vielleicht auch ihre Vervollständigung, in ganz anderm Sinne ausgefallen wäre, wenn die Franzosen gesiegt hätten, daß man damals in Rom wie auch anderswo auf den Sieg der Franzosen als auf eine ganz sichere Sache rechnete, daß am französischen Kaiserhofe gerade die katholischen Einflüsse, die dort berechtigter- oder unberechtigterweise — ich will nicht sagen »katholischen«, sondern die römisch-politischen, jesuitischen Einflüsse, die dort berechtigter- oder unberechtigterweise tätig waren, den eigentlichen Ausschlag für den kriegerischen Entschluß gaben, ein Entschluß, der dem Kaiser Napoleon sehr schwer wurde und ihn fast bewältigte, sodaß eine halbe Stunde der Frieden dort fest beschlossen war und dieser Beschluß umgeworfen wurde durch Einflüsse, deren

\*) A propos de la séparation des églises et de l'état par Paul Sabatier. Paris, Librairie Fischbacher. Die erste Auflage erschien Ende November 1905, die zweite Auflage Ende April 1906. Paul Sabatier ist der durch seine Forschungen über Franz von Assisi rühmlichst bekannte französische protestantische Theologe. Auf die Bitte um biographische Angaben über sich selber schrieb er dem Verfasser vorliegenden Artikels am 23. Januar 1906: „Mein Leben hat nichts Interessantes. Ich bin am 3. August 1858 zu St. Michel in den Cevennen geboren und gehöre einer alten Familie von Märtyrern an, deren wir dreizehn kennen, der letzte wurde 1815 in der Zeit des »Weißen Schreckens« von den Royalisten ermordet, weil er das Zeichen des Kreuzes nicht machen wollte. Von 1885 bis 1889 war ich Vikar an der Kirche St. Nikolaus zu Straßburg. Seitdem habe ich mich völlig den Studien über Franz von Assisi gewidmet. Ich gehöre natürlich verschiednen Akademien an, jedoch der einzige Titel, auf den ich besondern Wert lege, ist der »Bürger der Stadt Assisi.«“ Paul Sabatier lebt jetzt in dem französischen Orte Chantegrillet bei Crest (Drôme). Zurzeit weilt er in Assisi.

Zusammenhang mit den jesuitischen Prinzipien nachgewiesen ist: über das alles bin ich in der Lage, Zeugnis ablegen zu können, denn Sie können mir wohl glauben, daß ich diese Sache nachgerade nicht bloß aus aufgefundenen Papieren, sondern auch aus Mitteilungen, die ich aus den betreffenden Kreisen habe, sehr genau weiß.“ Was Fürst Bismarck hier dargelegt hat, wird durch andre Zeugnisse bestätigt. Erwähnt sei nur, daß dem bekannten Münchner Professor Dr. Johannes Friedrich, der während des vatikanischen Konzils als Theologe des Kardinals Hohenlohe in Rom weilte, dort schon Anfang Mai 1870, wie er in seinem 1871 veröffentlichten „Tagebuche“ berichtet, „von einer Seite, die es wissen kann oder wenigstens wissen soll“, gesagt wurde, „daß es im Jahre 1871 einen Krieg zwischen Preußen und Frankreich geben wird. Man munkelt von einem Einverständnis der Kurie und der Jesuiten mit den Tuileries. Auch andre Pläne, ja eine förmliche Restaurationspolitik sollen sich daran knüpfen.“

Welche Anstrengungen die Kurie und ihre Organe in Frankreich nach dem Sturze des zweiten Kaiserreichs gemacht haben, um auch die dritte Republik ihrem beherrschenden Einflusse zu unterwerfen, dafür sind die Beweise gegeben in der Unterstützung, die von den Klerikalen allen Gegnern der demokratischen Regierungsform gewährt wurde. Legitimisten, Orleanisten, Bonapartisten, diese geschwornen Feinde der republikanischen Demokratie sahen immer die Römlinge an ihrer Seite und erfreuten sich allerwege des mehr oder weniger offen bekundeten vatikanischen Wohlwollens. Es ist durchaus richtig, wenn Sabatier sagt, seit 1870 habe die römisch-katholische Kirche die zum Sturme gegen die Republik vorgeschickten Truppen geliefert. „Die Katholiken, schreibt er, sind nicht nur konservativ, sondern die wütendsten Reaktionäre gewesen, bereit, jeder Fahne zu folgen, sei es der eines Boulanger oder der eines Drumont, wenn man ihnen nur versprach, das Land so schnell als möglich von einem verabscheuten Regiment zu befreien.“ Das habe sich auch nicht geändert, nachdem Papst Leo der Dreizehnte 1892 die Katholiken zum Anschlusse an die Republik, dem „Ralliement“, aufgefordert hatte; der Gegensatz zwischen Katholizismus und Demokratie sei vielmehr infolge der päpstlichen Kundgebung nur noch stärker hervorgetreten. Die Ralliirten bildeten sich mit einer an Torheit grenzenden Naivität ein, sie brauchten nur das Wort „Republik“ anzunehmen, die Tricolore zu hissen und die „Marseillaise“ anzuhören, um von der Demokratie als Führer willkommen geheißen und geehrt zu werden. Allein die Demokratie war klug und verlangte von ihren unerwarteten Freunden Beweise ihrer aufrichtigen Gesinnung. Da waren diese bald verschwunden. Die verbissenen Klerikalen aber scharten sich um die Assumptionisten, deren Organe bald das ganze Land überschwemmten und immer rückhaltloser die demokratische Republik bekämpften. Und als dann das innerste Wesen der Römlinge durch den Tagelischwindel und den Dreyfushandel völlig offenbar geworden war, da erkannte die französische Demokratie die Wahrheit des berühmten Ausspruchs,

den Gambetta getan hatte: „Der Klerikalismus ist der Feind!“ „1898 erinnerte sich, wie Sabatier sagt, die Demokratie stärker als je daran, und sie ermaß nun mit Schrecken die furchtbaren Krisen, die eine anscheinend kaum zu beachtende Minderheit über ein Land heraufbeschwören kann, wenn sie kühn und wohldiszipliniert ist und an die religiösen Leidenschaften appelliert“, wie es in den ganz Frankreich aufwiegelnden Blättern der Assumptionisten geschah.

Die aufrichtigen Anhänger der Republik schlossen sich nun zusammen und bekundeten durch die Präsidentenwahl am 18. Februar 1899, wie der Erwählte der Nationalversammlung von Versailles, Loubet, in seiner ersten Botschaft an das Parlament sagte, das Verlangen, „eine Beruhigung der Gemüter herbeizuführen und die Einigung aller Republikaner wiederherzustellen und dauerhaft zu gestalten“. Als dann im Juni desselben Jahres das Ministerium Dupuy infolge seiner zweideutigen Haltung gegenüber dem Widerstande der verbündeten Klerikalen, Monarchisten und Nationalisten gegen die Revision des Dreyfußprozesses zurückgetreten war, bezeichnete der Ministerpräsident Waldeck-Roussseau in seinem Programm klar und bestimmt das Ziel aller Republikaner. „Es handelt sich, erklärte er, darum, das uns allen gemeinsame Erbe unverändert aufrechtzuerhalten . . . sich zu verständigen, die Streitfragen ruhen zu lassen gegenüber der gemeinsam zu erfüllenden Pflicht, die dahin geht, dem Treiben ein Ende zu machen, das sich unter leicht zu durchschauenden Vorwänden gegen die Regierungsform richtet, die das allgemeine Stimmrecht sanktioniert hat, und die es aufrechtzuerhalten wissen wird.“ Und nun wurden mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts in rascher Folge die großen kirchenpolitischen Gesetze geschaffen, die bei der fortdauernd betätigten Feindschaft der Klerikalen gegen die Republik zur völligen Trennung der Kirchen und des Staats mit innerer Notwendigkeit führen mußten.

Zunächst kam das Vereinsgesetz von 1901, das sich gegen das Eindringen der Kongregationen, der katholischen Lehrorden, in das Unterrichtswesen richtete und nach der Erklärung des Ministerpräsidenten Waldeck-Roussseau der Gefahr begegnen sollte, „die daraus erwächst, daß sich in einer demokratischen Gesellschaft immer mehr eine Vereinigung entwickelt, die darauf ausgeht, unter der Maske einer religiösen Einrichtung in den Staat eine politische Körperschaft einzuführen, die bezweckt, völlige Unabhängigkeit zu erlangen und alle Autorität an sich zu reißen“.

Dann folgte das nach dem Nachfolger Waldeck-Roussseaus, dem Ministerpräsidenten Combes, benannte Unterrichtsgesetz von 1904, das die Ordenschulen völlig verbot und den zugelassenen Orden eine Aussterbefrist von zehn Jahren, also bis 1914, setzte. Den Abschluß bildete das mit dem 1. Januar 1906 in Kraft getretene Gesetz über die Trennung der Kirchen und des Staats, das die unbehinderte Ausübung jedes religiösen Kultus, also freie Religionsübung, gewährleistet, aber keine Kirchen mehr kennt, sondern nur die Bildung von Kultusvereinen zuläßt, die sich zwar zu das ganze

Land umfassenden Verbänden mit zentraler Verwaltung zusammenschließen können, aber gleich allen andern Vereinen dem gemeinen Rechte, insbesondere dem Vereinsgesetz unterworfen sind und vom Staat und seinen Organen, den Departements und den Gemeinden, keinerlei finanzielle Unterstützung erhalten. Die innere Organisation der Kultusvereine und ihrer Verbände ist bedingungslos frei. Alle Kirchengüter werden vom Staate inventarisiert. Die beweglichen Kirchengüter werden den Kultusvereinen als Eigentum übertragen, die unbeweglichen Kirchengüter bleiben Eigentum des Staates, der Departements und der Gemeinden, werden aber den Kultusvereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt, die zum Gottesdienst bestimmten Gebäude dauernd, die Wohngebäude für eine Frist von fünf Jahren. Um Härten zu vermeiden, sind den zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes im Amte stehenden Geistlichen lebenslängliche, nach Alter und Dienstzeit verschieden bemessene Pensionen, dem jüngern, noch nicht unter das Gesetz fallenden Klerus Unterstützungen auf vier Jahre ausgesetzt. Zugleich hat das Gesetz Bestimmungen vorgeesehen, die den Staat und die einzelnen Staatsbürger gegen Mißbrauch der den Kultusvereinen und ihren Organen eingeräumten Freiheiten sichern sollen.

Im Auslande hat man sich vielfach darüber gewundert, daß die parlamentarischen Beratungen des Trennungsgesetzes einen im allgemeinen sehr ruhigen und friedlichen Verlauf genommen haben, und seine Durchführung nur ganz vereinzelt auf einen, wie außerdem feststeht, künstlich erregten faktischen Widerstand gestoßen ist. Diese Beobachtung bestätigt jedoch nur die Richtigkeit der von Paul Sabatier gewonnenen und in seiner Schrift begründeten Überzeugung, daß das französische Parlament mit der Verabschiedung des Trennungsgesetzes nur einen tatsächlich schon gegebenen Zustand gesetzgeberisch geregelt und anerkannt hat. Daraus erklärt sich der ruhige und friedliche Verlauf der parlamentarischen Erörterungen. „Wenn das Parlament, sagt Sabatier, der öffentlichen Meinung vorausgeeilt wäre, würde sich diese erregt und beunruhigt haben; aber nein, sie ist einfach mit ruhiger Aufmerksamkeit den Beratungen gefolgt, bei denen es sich um eine der ernstesten Fragen handelte, die seit 1789 die französische Volksseele berührt haben. Die Trennung der Kirche und des Staats, verstanden in dem Sinne, wie sie das französische Parlament aufgefaßt hat, ist mehr als ein Wechsel der Dynastie oder der Regierungsform, sie ist der Abschluß einer geschichtlichen Periode und die Richtung des Kurzes nach neuen Zielen.“ Für diese Auffassung spricht auch der Ausfall der im Mai in Frankreich vollzogenen allgemeinen Wahlen, die Antwort der französischen Demokratie auf das päpstliche Rundschreiben vom 11. Februar 1906. Die für das Trennungsgesetz eingetretne republikanische Mehrheit der Abgeordnetenkammer, der „Bloc“, hat nicht nur keine Verluste, sondern eine nicht unbedeutende Verstärkung erfahren, während die Umtriebe der klerikalen Gegner der Republik jämmerlich zuschanden geworden sind. Die demokratische Republik erweist sich immer mehr als die dem Wesen des französischen Volkes ent-

sprechende Regierungsform, und die Anfeindungen, die sie von ihrer Gründung an durch die Klerikalen erfahren hat, sind der Befestigung der Republik nur förderlich gewesen. Durchaus zutreffend schreibt Paul Sabatier:

„Seit 1870 hat die französische Demokratie nicht aufgehört, sich ihrer selbst mehr und mehr bewußt zu werden. Sie hat über alle Krisen triumphiert, alle Gifte ausgestoßen. Durch die Bezeichnung »weltlich« kündigt sie an, daß sie auf jede Art göttlichen politischen Rechts verzichtet, und daß sie aus diesem Verzicht alle Konsequenzen zieht will. Der Kastengeist widerstrebt ihr; in allem und überall schreitet sie zur Freiheit und zum Lichte vor, ebenso abgeneigt allen Gerichtsverhandlungen hinter verschlossenen Türen wie den Heimlichkeiten der Kanzleien. Sie will den obligatorischen weltlichen Unterrecht; denn daß ein anderer für uns denken könne, erscheint ihr ebenso unmöglich, wie von einem andern zu verlangen, für uns zu essen und zu verdauen. Sie will, daß jeder Einzelne ein Bürger werde, das heißt ein tätiges und einsichtsvolles Mitglied der Gesellschaft, und dieser Bürger hat ebensowenig das Recht, auf eine seiner Pflichten oder eines seiner Rechte zu verzichten, wie er das Recht hat, sich zu entmannen. Unfre ältern Brüder hatten vor dreißig Jahren noch Stellvertreter, die in ihrem Namen für tausend oder zweitausend Franken Heeresdienst taten. Heute, nach kaum einem Menschenalter, erscheint uns der Gedanke der Stellvertretung wie eine Ungeheuerlichkeit. Das ist in kurzen Zügen die Geistesrichtung der Demokratie, die, weit entfernt, sich schon am Ziele zu wähnen, vielmehr überzeugt ist, daß alles, was sie bisher getan hat, nur der Anfang der kommenden Zivilisation ist.“

Über diese kommende Zivilisation entwickelt nun Paul Sabatier, gestützt auf eigne feinsinnige Beobachtungen, höchst interessante und geistreiche Gedanken. Was die französische Demokratie in allen ihren Gruppen am Katholizismus verabscheut, ist, meint er, nicht das Dogma, sondern einzig und allein seine politische Haltung. Damit scheint ihm die Antwort auf die Frage, welche Stellung der Katholizismus zukünftig in Frankreich einnehmen wird, gegeben zu sein. Es kommt darauf an, welche Stellung der unfehlbare Papst zu der Trennung der Kirche vom Staate einnehmen wird. Indem Pius der Zehnte die Kultusvereine anerkennt oder verwirft, wird er eine Prinzipienfrage entscheiden, die Frage, ob die Demokratie eine Kezerei ist oder nicht. Von dieser Entscheidung hängt zwar nicht das Schicksal Frankreichs ab, wohl aber die Zukunft der römischen Kirche in Frankreich. „Frankreich, schreibt Sabatier, hat gleich vielen andern Völkern eine Art ehelicher Verbindung mit den demokratischen Ideen geschlossen. Die alte Kirche hat alles, was in ihrer Macht stand, getan, um diese Verbindung zu verhüten; jetzt, wo sie vollzogen ist, handelt es sich nur noch um die Frage, ob sie von der Kirche anerkannt oder verworfen wird. Im Falle der Anerkennung wird Frankreich fortfahren, so gut oder so schlecht es geht, mit der Kirche zu leben wie mit einer Mutter, die man liebt und achtet, obwohl sie einer vergangenen

Generation angehört. Mit der Verwerfung wird dagegen die Kirche ihren Verzicht auf die Stellung aussprechen, die sie bisher einnahm, und bald wird der Tag kommen, wo die Karte des katholischen Frankreichs Punkt für Punkt der Karte des unaufgeklärten Frankreichs entsprechen wird. Die Kantone ohne Verkehrsstraßen und ohne Schulen werden die letzten Bollwerke der Kirche sein, und unsere Nachkommen werden die Erscheinung sich erneuern sehen, die das Ende der heidnischen Zivilisation bezeichnete, als das Wort *paganus*, *paysan*, Bauer, den Sinn von *päen*, Heide annahm. Am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts wird *paysan*, Bauer, des Synonym von Katholik geworden sein.“

Zunächst hat Pius der Zehnte in seinem an den Episkopat, den Klerus und das Volk Frankreichs gerichteten Rundschreiben vom 11. Februar 1906 namens der Kirche das Trennungsgesetz in aller Form feierlichst verworfen und verdammt. Sabatier will zwar noch nicht annehmen, daß Rom damit sein letztes Wort gesprochen hat, er hofft vielmehr, daß es den Versuch machen wird, sich in loyaler Weise mit den Tatsachen abzufinden. Es ist ja möglich, daß die abweisende Antwort, die die französische Demokratie auf das päpstliche Verdammungsurteil durch die allgemeinen Wahlen erteilt hat, im Vatikan Eindruck macht und den Papst zum Einlenken bestimmt. Sicher ist zunächst nur, daß die Politik, die Pius der Zehnte Frankreich gegenüber einschlägt, für die Zukunft der römisch-katholischen Kirche im allgemeinen von entscheidendem Einflusse sein wird. Darin aber liegt die weltgeschichtliche Bedeutung des französischen Gesetzes über die Trennung der Kirchen und des Staats. Jedenfalls hat die dritte französische Republik das Verdienst, zum erstenmal den Versuch gemacht zu haben, die politischen Herrschaftsansprüche der Kirche ohne jeden Eingriff in die Religionsfreiheit des Einzelnen im Wege autonomer Gesetzgebung abzuweisen. Rein auf sich selbst gestellt, hat die römisch-katholische Kirche in Frankreich Gelegenheit, ihre innere geistige Kraft zu beweisen, und jedem einzelnen Franzosen ist volle Freiheit auf religiösem Gebiete gewährleistet. Sollte sich nun bestätigen, was von vielen behauptet wird, daß die Macht Roms nur in der Unterstützung durch die Staatsgewalt liegt, daß sie „des weltlichen Armes“ nicht entbehren kann, um sich zu erhalten, dann werden sich die Wirkungen der neusten kirchenpolitischen Gesetzgebung Frankreichs weit über die Grenzen der dritten Republik hinaus erstrecken und die Fortführung des in seinen Anfängen stecken gebliebenen Wertes der deutschen Reformation anbahnen. Dann wird aber auch Paul Sabatier Recht behalten mit seiner Ansicht, daß es sich bei den kirchenpolitischen Vorgängen in Frankreich um eine religiöse Umwälzung von weltgeschichtlicher Bedeutung handelt.

